

Änderungsantrag

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für So-
ziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**
- Drucksache 7/10183 -

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/9426 -

**Thüringer Gesetz zum Erlass und zur Änderung ehren-
amtsrechtlicher Vorschriften**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer I. Nr. 8 werden die Worte "Thüringer Gebietskörperschaften"
in die Worte "Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städte" geändert.
2. Die Ziffer VII. erhält folgende Fassung:

"VII. Artikel 9 wird gestrichen."
3. In Ziffer VIII. wird die Angabe "Artikel 6" durch die Angabe "Artikel 5"
ersetzt.

Begründung:

Zu 1.: Die bisherige Formulierung würde einen rechtlichen Anspruch für alle Gebietskörperschaften per Gesetz begründen. Demnach könnten auch Gemeinden und kreisangehörige Städte unter den Kreis der Anspruchsberechtigten fallen. Um eine rechtliche Klarstellung zugunsten der beabsichtigten und aktuell bereits praktizierten Umsetzung herbeiführen zu können, wird die Formulierung konkretisiert.

Zu 2.: Die beabsichtigte Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist in dieser Form zu unbestimmt. Es ist unklar, was mit "einfach und geringem Aufwand" gemeint ist. Probleme im Vollzug sind daher höchst wahrscheinlich die Folge. Die Regelungen in den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 ThürLHO zum sogenannten Zuwendungsrecht

enthalten zudem bei Bedarf Möglichkeiten zur Flexibilisierung. Ein gesondertes Regelungsbedürfnis besteht daher nicht.

Zu 3.: Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Henfling